



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Bayreuth, Lkr. Wunsiedel/Fichtelgeb., Lkr. Kulmbach

ausgegeben am 15.03.2019 08:04 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Hof

gültig von 15.03.2019 08:00 Uhr
bis 16.03.2019 10:00 Uhr

Nach Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes gelangt durch das Frontensystem eines weiteren Sturmtiefs milde und niederschlagsreiche Luft nach Bayern. Dabei werden in den fränkischen Mittelgebirgen stellenweise Niederschläge um 30 l/m² innerhalb von 24 Stunden erwartet. Dadurch kommt es im Tagesverlauf und in der Nacht auf Samstag zu ansteigenden Wasserständen an den Gewässern.

Nach den aktuellen Hochwasservorhersagen der HVZ Main kann an den folgenden Pegeln die Meldestufe 1 erreicht bzw. überschritten werden:

Bad Berneck/Weißen Main
Untersteinach/Untere Steinach
Bayreuth/Roter Main
Arzberg/Röslau

An folgenden Pegeln kann die Meldestufe 2 erreicht bzw. überschritten werden:

Mainleus/Main
Ködnitz/Weißen Main

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten. Gefahr durch großflächige Überschwemmungen bebauter Gebiete besteht jedoch nicht.
Die Hochwasserwarnungen werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



aktualisiert.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

